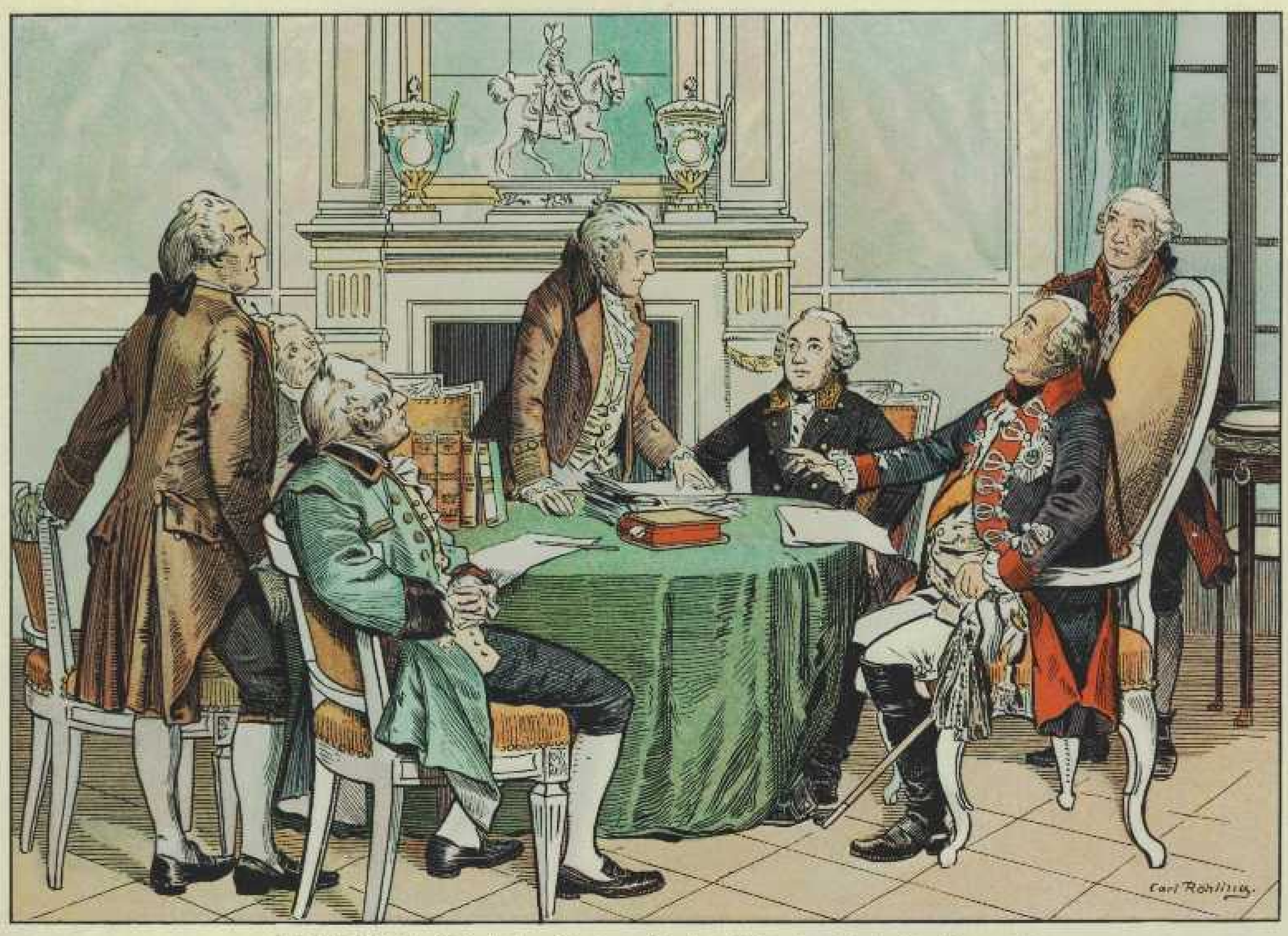

Friedrich Wilhelm II. bei einer Beratung über das Allgemeine Landrecht. (Um 1790.)

Die Gründung des Deutschen Reiches.

Seit jenen Zeiten, da die Hohenzollern ins märkische Land gekommen waren, hatte die Entwickelung ihrer Geschichte ein einziges, unvergleichliches Aufsteigen zu immer höherer Macht gezeigt. Wohl hatte es schlimme Zeiten und schwere Gefahren gegeben, aber dennoch war der Sieg errungen, der Feind zurückgeworfen worden, niemals war die Ehre des Heeres getrübt, niemals Schmach und Knechtschaft hereingebrochen über preußisches Land. Und nun sollte auch dies ihm nicht erspart bleiben, nun sollte Kleinmut und Verzweiflung sich zeigen in diesem stolzen Staate und die Fremdherrschaft ihn an den Rand des Verderbens bringen. Aber erliegen konnte Preußen nicht. Die furchtbarsten Prüfungen sollten nur dazu dienen, König und Volk in den Tagen des Unglücks und Leidens noch fester aneinander zu ketten; die gemeinsame Not offenbarte erst den gesunden Kern dieses Staates und verlieh ihm ungeahnte Kräfte der Erneuerung und Wiedererstärkung.

* * *

Es war eine schwierige, kaum zu bewältigende Aufgabe, die Friedrich der Große seinem Nachfolger **Friedrich Wilhelm II.** (1786—1797) hinterlassen hatte. Der ganze Organismus des preußischen Staates war doch nur für die geniale Thätigkeit jenes Einzigen gedacht und eingerichtet. Dazu kam, daß zum erstenmal im Geschlechte der Hohenzollernfürsten die direkte Erbfolge unterbrochen wurde, da bei der Kinderlosigkeit Friedrichs II. der Sohn seines ältesten Bruders August Wilhelm zum Throne berufen war.

Dennoch ging es wie ein Aufatmen durch das Volk, als Friedrich Wilhelm II. zur Regierung kam; nach dem harten, selbstherrlichen Regiment des alten Einsiedlers von Sanssouci erhoffte man von dem neuen Könige Lockerung der Zügel und freiheitliche Reformen. Und in der That, nach Abschaffung einiger drückender Monopole, gewann der wohlmeinende, freigebige und lebenslustige Friedrich Wilhelm beim Volke Beliebtheit. Aber Fehler seiner inneren und äußeren Politik, sowie die Schwächen seines Privatlebens erfüllten bald die Einsichtigen mit schweren Bedenken. Preußische Sparsamkeit und Zucht wich der Verschwendung und Ausschweifung; Günstlinge gewannen Einfluß auf den gutmütigen Herrscher. Unter diesen traten bald hervor der General-Adjutant Bischoffwerder und der Minister Wöllner, die geschickt die schwärmerische, anhaltender Thätigkeit abgeneigte Natur des Königs für ihre Zwecke auszunutzen wußten. Hatte die Aufklärung und Freigeisterei der friedricianischen Zeit dem religiösen Bedürfnisse des Volkes nicht Genüge gethan, so brachte das neue Wöllnersche „Religionsedikt“ keine Abhilfe, sondern rief durch seinen Zwang in Glaubenssachen nur Widerspruch hervor, besonders als Männer, wie der große Philosoph Kant in Königsberg, von der Zensur belästigt wurden. Sonst ließ es der König an der Hebung des Unterrichts nicht fehlen; vor allem war es segensreich, daß 1794 endlich das preußische „Allgemeine Landrecht“ verkündet werden konnte, welches von den großen Juristen Carmer und Svarez schon unter Friedrich II. begonnen worden und 1791 zu Ende geführt war. Es brachte die moderne Rechtsüberzeugung zum Ausdruck, nach welcher der König weder durch Strafschärfung, noch durch Machtspruch in den ordentlichen Gang der Rechtsprechung eingreifen durfte.